

# kunstuniversität linz

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

[www.ufg.ac.at](http://www.ufg.ac.at)

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. Parlamentarische Anfrage 11341/J betreffend Antikorruptionsmaßnahmen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1) An der Kunstuniversität Linz ist der Leiter der Rechts- und Studienabteilung beauftragt, im Sinne einer internen Revision tätig zu werden und hat dazu auch alle notwendigen Befugnisse, die in einer Richtlinie des Rektorats festgelegt sind.

2) Auf Basis des Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung vom 30. Oktober 2012 hinsichtlich des „Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)“ erklärt sich die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz - im Interesse größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit - bereit, die bestehenden organisationsinternen Compliance-Regelungen mit den Bestimmungen des B-PCGK dahingehend abzugleichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCGK bis zum Ende dieser Leistungsvereinbarungsperiode in der Universität entsprechend verankert werden.

3) betrifft nur die Bundesministerien

4) An der Kunstuniversität Linz ist das 4-Augen-Prinzip durchgängig eingeführt und umgesetzt. Eine diesbezügliche Prozessbeschreibung liegt in den entsprechenden Abteilungen auf.

5) Wie bereits im Punkt 2 beschrieben, wird die Kunstuniversität bis zum Ende der Leistungsperiode entsprechende Richtlinien erlassen um das Antikorruptionsbewusstsein zu erreichen und die Compliancekultur zu verbessern.

Linz, 16.01.2017

  
(Dr. iur. Christine Windsteiger)  
Vizerektorin

